

Häufig gestellte Fragen

Grafik Fachklasse mit integrierter BM1 Gestaltung und Kunst



Schule für Gestaltung
Bern und Biel
Ecole d'Arts Visuels
Berne et Bienne

Salzhausstrasse 21
21, rue de la Gabelle
CH-2503 Biel-Bienne
T + 41 (0)32 344 20 10
F + 41 (0)32 344 20 11
office.biel@sfgb-b.ch
www.sfgb-b.ch

Ist die Berufsmaturität für die Grafik Fachklasse obligatorisch?

Ja. Die Ausbildungsstruktur der Grafik Fachklasse ist auf Lernende ausgerichtet, die ihre Ausbildung an die obligatorischen Schule anschliessen. Neben Ihrer Ausbildung zum/zur Grafiker/-in EFZ werden Sie zusätzlich eine integrierte Berufsmaturitätsausbildung der Fachrichtung Gestaltung und Kunst (BM1) absolvieren.

Wie funktioniert die zweisprachige BM-Ausbildung in der Grafik Fachklasse?

Die Sprachfächer Deutsch und Französisch werden sprachgetrennt geführt. Die anderen Fächer (Englisch, Mathematik, Geschichte und Politik, Technik und Umwelt) werden von dafür qualifizierten Lehrpersonen zweisprachig unterrichtet. Das zweisprachige Unterrichtsmodell wird im BM-Zeugnis explizit ausgewiesen.

Ich habe bereits einen Maturitätsabschluss. Kann ich mich dennoch für die Aufnahmeprüfung in die Grafik Fachklasse anmelden?

Nein. Unser Angebot richtet sich an Lernende, die noch nicht über einen Mittelschulabschluss verfügen. Diesem Umstand wird bei der Aufnahmeprüfung Rechnung getragen.

Brauche ich für die Grafik Fachklasse einen gestalterischen Vorkurs?

Nein. Ein gestalterischer Vorkurs ist nicht Bedingung für eine Aufnahme in die Grafik Fachklasse. Eine gestalterische Vorbildung in Form von Kursen oder eines gestalterischen Vorkurses kann einen Vorteil bei der Aufnahmeprüfung bieten.

Kostet mich die Grafik Fachklasse etwas?

Ja. Im Gegensatz zu einer dualen Lehre in einem Lehrbetrieb ist die Vollzeitausbildung an der Schule für Gestaltung mit Kosten verbunden:

- Für Ausbildungskosten (Material, Lehrmittel, Exkursionen, Projektwochen) ist pro Jahr mit ca. CHF 1000.– zu rechnen.
- Für volljährige Lernende mit Wohnsitz im Kanton Bern oder minderjährige Lernende, deren gesetzliche Vertretung im Kanton Bern Wohnsitz hat, entfällt das jährliche Schulgeld von derzeit CHF 14 800.–.
- Für Lernende aus anderen Kantonen ist bei der Anmeldung zur Prüfung unbedingt eine Abklärung der Schuldgeld-Übernahme mit dem zuständigen kantonalen Berufsbildungsamt zu treffen. Kantone, die eine eigene Grafik Fachklasse führen, verweigern in der Regel eine Übernahme des Schulgeldes.
- Da Sie während einer Vollzeitausbildung nur in sehr reduziertem Umfang einem Nebenerwerb nachgehen können, ist die Finanzierung Ihrer Lebenshaltungskosten und Ausbildungskosten für die Dauer der Ausbildung unbedingt vorgängig zu klären.

Ich habe bereits einen gestalterischen Vorkurs. Deshalb muss ich den gestalterischen Eignungstest an der BM-Aufnahmeprüfung nicht machen, oder?

Doch. Den gestalterischen BM-Eignungstest müssen Sie ebenfalls absolvieren, da dieser Eignungstest Bedingung für eine Aufnahme in eine BM1 Gestaltung und Kunst ist.

Ich wurde für einen prüfungsfreien Übertritt an eine BMS empfohlen. Also muss ich während des Aufnahmeverfahrens die BM-Aufnahmeprüfung nicht machen, oder?

Halb richtig. Die BM-Prüfung der Grundlagenfächer (Deutsch/Französisch/Englisch/Mathematik) entfällt für Sie. Den gestalterischen BM-Eignungstest müssen Sie aber ebenfalls absolvieren, da dieser Eignungstest Bedingung für eine Aufnahme in eine BM1 Gestaltung und Kunst ist.

Kann ich die BM-Aufnahmeprüfung auch in einem anderen Kanton machen?

Ja. Wenn Sie mehrere Aufnahmeprüfungen in Grafik Fachklassen mit integrierter BM machen, können Sie die BM-Prüfung der Grundlagenfächer (Deutsch/Französisch/Englisch/Mathematik) auch in einem anderen Kanton machen. Den gestalterischen BM-Eignungstest müssen Sie aber ebenfalls absolvieren, da dieser Eignungstest Bedingung für eine Aufnahme in eine BM1 Gestaltung und Kunst ist.